

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Ruhe hingeben darf, der letzte, der an den Rückzug denkt. Er fordert mit aller Strenge Gehorsam, Ausdauer, Muth in der Gefahr und Gleichmuth in der Entbehrung; er duldet kein Nachlassen der Anstrengung noch weniger zaghafte Neben, die einen ungünstigen Eindruck auf Andere machen könnten. Er scheut zur Erreichung des Zweckes vor keinem Mittel zurück, doch er erlaube sich auch keine Bequemlichkeit, keinen Luxus, er sorge für seine Untergebenen, und pflege erst dann der Ruhe, wenn er für Unterhalt, Ordnung und Sicherheit die möglichste Vorsorge getroffen hat; er theile die Armuth, die Anstrengungen und Gefahren des Soldaten.

Wenn die schweizerische Fahne im Felde weht, gehört das Leben des Offiziers dem Vaterland. Sein Bestreben wird nur sein, bis zum letzten Athemzug gewissenhaft seine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen.

Das was die Festredner von den Tribünen dem Vaterland bei festlichen Anlässen geloben, das muß ihm der Wehrmann und besonders der Offizier im Felde halten. Doch während erstere mit Beifallklatschen begrüßt werden, wird derjenige, welcher das Wehrkleid trägt, sich oft einer weniger günstigen Aufnahme erfreuen. Doch die Liebe zum Vaterland beweist sich durch die That und nicht durch das Wort. Statt wie der Festbesucher dem Vaterland nur das Blut der Neben durch das Mittel der eigenen Kehle darbringt, ist er bereit das edlere Blut seines Herzens dem heiligen Boden des Vaterlandes zu opfern.

Die Stellung des schweizerischen Offiziers ist gerade aus dem Grunde eine unvergleichlich ehrenvolle, weil sie keine lohnende ist, und große Lasten auflegt, Opfer fordert und viel Entsjagung verlangt.

In diesem Sinne sollen die Aufgaben und Pflichten den Offizieren und Unteroffizieren in den Militärschulen dargelegt werden.

Unvergleichlich ehrenvoll wird die Aufgabe des Offiziers erst, wenn dieser sich bestrebt, das ihm übertragene Amt würdig auszufüllen und seinen schweren Pflichten möglichst genau nachkommt.

Zu diesem Zweck soll der Offizier die Waffe, mit welcher das Vaterland ihn als Anführer ausgezeichnet hat und die das Zeichen seines Commando's ist, kräftig zu führen verstehen. Er soll mit dieser im Einzelkampf seinen Mann stellen, — denn dieses wird in allen Lagen sein Selbstvertrauen heben.

Doch noch wichtiger ist, daß der Offizier sich in möglichst vollständiger Weise die Kenntnisse und Fertigkeiten erwerbe, welche ihn zum Anführer befähigen. Er wird dieses als eine Pflicht erachten, da der Schaden, welchen er dem Feinde zufügen und die Verluste, welche er den eigenen Truppen ersparen kann, hauptsächlich von diesen abhängen. Ferner wird er alle in dem I. Theile niedergelegten Vorschriften genau beobachten, da sie ihm die Mittel und Wege angeben, seine Aufgabe in ehrenvoller Weise zu lösen.

Wer den Muth und den Willen hat, dem Vaterland in dieser Weise sich zu weihen, und bei diesem Entschluß trotz aller Widerwärtigkeiten fest verharret, den wird sein Gefühl hoch über die niedrigen Gefinnungen erheben.

Er wird den Militärfreien, den er mit sammt seiner Familie und seinem allfälligen Reichthum beschützen soll, nicht beneiden. Ein kräftiger Körper,

ein edler, opferfreudiger Sinn ist mehr werth, als das was das Schicksal dem vielleicht scheinbar Glücklichen, der die Lasten des Wehrdienstes nicht trägt, geboten hat.

Wenn der schweizerische Offizier seine Stellung und Aufgabe in diesem Sinne auffaßt, dann wird das Vaterland in der Noth mit Sicherheit auf ihn zählen dürfen.

Sein Wahlspruch unter allen Verhältnissen muß sein: „Alles für das Vaterland.“\*)

**Sport.** Illustrierte Blätter für Reiter und Pferdefreunde. Mit Originalzeichnungen von Emil Adam, D. Fikentscher, H. Lang, E. Volkens, L. Volz, G. Wie u. A. 2. Band, I. Heft. Stuttgart, Verlag von Schickhardt und Ebner. Preis 4 Mark.

Von dem schön ausgestatteten Werk liegt der Anfang des 2. Bandes vor. Derselbe ist mit zwei in Farbendruck hübsch ausgeführten Bildern geschmückt. Diese stellen das Aegypter- und Berberpferd dar; ferner finden wir ein Bild, welches eine Fuchsjagd und ein anderes, welches den Iffenzheimer-Kennplatz darstellt.

Der Text beschäftigt sich mit dem ägyptischen und Berberpferd, ferner finden wir Gedanken über Pferderennen, Hippodrome bei Paderborn als Jagdplatz, Petrefactensammlung (werthvolle Erfahrungsschätze) eines alten Reiters, eine Besprechung der Iffenzheimer-Kennen, Geschichtliches über Turf und Anzeigen von das Reitt- und Pferdewesen betreffenden Büchern. Die Artikel sind interessant und gut geschrieben. — Den Reiter und Pferdefreund werden sie ohne Zweifel sehr ansprechen.

## Eidgenossenschaft.

**Bundesstadt.** (Munition.) Unter den Verhandlungen des Bundesrathes wird den Zeitungen berichtet:

Um den vielfachen Klagen betreffend mangelhafte Füllung der Infanteriemunition zu begegnen, hat das Militärdepartement im Laufe vorigen Jahres die von früheren Fabrikationsjahren herrührende Munition frisch fetten, es hat zugleich aber zahlreiche Versuche behufs Erzielung einer verbesserten Füllungsmethode vornehmen lassen. Die dahertigen Studien sind jetzt zum Abschluß gelangt und es wird nun die von der betreffenden Kommission vorgeschlagene Methode genehmigt.

**Bundesstadt.** (Gerr.) (Die Konferenz der Kreisinsturktoren) findet am 27. dieses Monats in Bern statt. Es werden bei dieser Gelegenheit eine Anzahl mehr oder weniger wichtige Fragen behandelt werden. Darunter finden wir folgende:

\*) Hienit sind wir am Schlusse desjentlichen Theiles des „Entwurf zu einem Dienstreglement“ angelangt, welchen wir in der Milit.-Ztg. veröffentlichen wollten. Der Abdruck hat überhaupt nur aus dem Grunde stattgefunden, damit wenigstens nicht die ganze, ziemlich umfangreiche Arbeit verloren sei. Dieses möge unser Vorgehen entschuldigen, denn es war uns wohlbewußt, daß ein Dienstreglement nur richtig, doch nie unterhaltend sein kann. Gleichwohl haben wir gewagt die Geduld unserer Leser auf die Probe zu stellen. Einen unbestreitbaren Vorzug hat der Entwurf zu dem Dienstreglement, gegenüber vielen andern, nämlich den, daß er wohl niemals eingeführt werden wird.  
Die Redaktion.

Soll man die Feldweibel mit einem Seitengewehr bewaffnen? Wie sollen die Infanterie-Pleniere ausgerüstet werden, welche Werkzeuge soll man ihnen geben? Ist es wünschenswert, in den Kreisen Magazine anzulegen, wo die Mannschaft die Gewehre deponieren kann? Wie sollen die Fernfeuer (Salven auf große Distanz) angewendet werden? Ist es wünschenswert, den Mätkerübungen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit denselben Formationsveränderungen zu verbinden? Welches sind die Ursachen, daß trotz der verbesserten Unterrichtsmethode und dem größeren Munitionsquantum, die seit 1875 instruirten Jahrgänge keinen erheblichen Fortschritt gegenüber den frühern aufwiesen? Ist eine Aenderung in den Stundenplänen notwendig? Genügt die jetzige Anzahl Instruktoren und wie sollen diese bei den Wiederholungskursen verwendet werden-ic.

— (Militärpflichtersach.) Das Bundesblatt enthält eine Uebersicht der Militärpflichtersachsteuer, die an die Bundeskasse abgeliefert werden sollte, für 1875, 1876 und 1877. Für 1875 wurden an den Bund abgeliefert Fr. 660,565. 26, pro 1876 gingen ein Fr. 714,628. 97; rückständig blieben für diese beiden Jahre noch Fr. 137,923. 84, darunter das ganze Betreffnis Neuenburgs für 1876 mit Fr. 61,188. 40; im Jahr 1878 sind an diese Rückstände noch eingegangen Fr. 7266. 77. Die halbe Militärsteuer pro 1877 beträgt Fr. 839,830. 55; hieran haben zu leisten: Zürich Fr. 161,679, Bern Fr. 163,245. 36, Luzern Fr. 45,169. 25, Uri Fr. 606, Schwyz Fr. 8400, Nidwalden Fr. 1536, Obwalden Fr. 1662. 96, Glarus Fr. 8553. 50, Zug Fr. 9609. 30, Freiburg Fr. 16,633. 80, Solothurn Fr. 33,750. 15, Baselsadt Fr. 11,874, Baselland Fr. 16,132. 50, Schaffhausen Fr. 11,000, Appenzell A.-Rh. Fr. 11,380. 10, Appenzell J.-Rh. Fr. 980, St. Gallen Fr. 68,578. 73, Graubünden Fr. 12,457. 76, Aargau Fr. 77,575. 35, Thurgau Fr. 24,151. 59, Tessin Fr. 24,000, Waadt Fr. 43,576. 17, Valais Fr. 22,471. 73, Neuenburg Fr. 55,548. 60 und Genf Fr. 8258. 78. Im Jahr 1875 waren 152,466 Bürger ersatzpflichtig, 1876 betrug diese Zahl 166,963 und 1877 hatten 185,213 zu zahlen. Für das Jahr 1878 gilt das neue eidgenössische Gesetz, welches der Ungleichheit zwischen den Kantonen ein Ende gemacht hat.

Bern. (Herr Oberst-Brigadier Steinhäusli) hatte auf Ende dieses Jahres seine Entlassung aus dem Armeeverband verlangt. In Folge dessen ließen die Offiziere der V. Brigade demselben durch die beiden Regimentekommandanten nachfolgendes Schreiben überreichen.

„Herr Oberst-Brigadier! Es ist den unterzeichneten Offizieren Ihrer Brigade bekannt geworden, daß Sie die Absicht hegen sollen, nächstes Neujahr das Kommando der fünften Infanteriebrigade niederzulegen. Wir würden die Ausführung dieser Absicht auf das Schmerzlichste bedauern und geben uns der Hoffnung hin, Sie möchten sich bestimmen lassen, dieselbe aufzugeben. Zu dem Ende haben die Unterzeichneten sich und im Namen der ganzen Brigade, deren übereinstimmender Wunsch Ihnen bekannt ist, die beiden Herren Regimentekommandanten ersucht, Ihnen, Herr Oberst-Brigadier, die Ergebenheit und Hochachtung Ihrer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten auszudrücken und Sie dringend zu bitten, Sie möchten das Kommando der fünften Infanteriebrigade auch fernerhin behalten. Mit Hochachtung!“  
(Unterschriften.)

In seiner Antwort an die Regimentekommandanten, mit dem gleichzeitigen Ersuchen, den Offizieren seinen Dank für das bewiesene Vertrauen auszusprechen und ihnen anzudeuten, daß er ihrem Rufe entspreche und sein Entlassungsgesuch zurückziehen werde, sagte Herr Oberst Steinhäusli:

„Sie haben mir eine Adresse überreicht, in welcher das Offizierskorps der fünften Brigade in seinem Namen, sowie im Namen der Truppen mich ersucht, meinem Vorhaben, das Kommando der Brigade auf 31. Dez. l. J. niederzulegen, keine Folge zu geben.

Dieses freundschaftliche und für mich im höchsten Grad ehrende Gesuch hat mich auf das Freundlichste überrascht und hat mich tief gerührt. Es ist mir ein werthiges Zeugniß, daß die Gefühle von kameradschaftlicher Zuneigung und vollem Vertrauen, die ich für

Sie, Herr Oberstleutnant, und für Offiziere und Mannschaften der fünften Brigade hege, bei Ihnen Erwiderung finden.

Es ist mir dieß der höchste Lohn, der mir für meine sehr bescheidene militärische Wirksamkeit zu Theil werden konnte.

Wenn ich auch, durch mannigfache, gewichtige Gründe bestimmt, fest entschlossen war, meine militärische Laufbahn mit diesem Jahre zu beschließen, so sehe ich mich durch den freundschaftlichen Schritt meiner Kameraden von der fünften Brigade verpflichtet, alle noch so gewichtigen Gründe bei Seite zu setzen und dem gefaßten Entschlusse zu entsagen.

Ich verbleibe daher im Verbande der fünften Brigade, entschlossen, Freud und Leid fernerhin mit ihr zu theilen.

„Herz und Hand dem Vaterland“, so lautet die auf der mir überbrachten Adresse angebrachte Devise. Im Geiste derselben wollen wir als treue Kameraden zusammenstehen, in diesem Geiste wollen wir in Freizeitszeiten arbeiten und in Zeiten der Gefahr die Säbel ziehen!“

## Verschiedenes.

— (Oberjäger Gluth) unternahm in der Schlacht von Gravelotte am 18. August 1870 eine unter den schwierigsten Verhältnissen auszuführende Patrouille. Hauptmann Sobel in seinem Instruktionebuch: „Der Feldblenz“ (S. 20) erzählt den Fall wie folgt:

Die Preußen kämpften an dem Gehöft Chartrenne gegen bedeutende Uebermacht; die Franzosen hatten die Höhe und den Wald vor dem Gehöft besetzt und schickten ein verheerendes Feuer gegen die Preußen, die am Fuß der Anhöhe lagen und nur durch Hinwerfen auf die flache und kahle Erde einen geringen Schutz gegen die feindlichen Kugeln suchen konnten. Bislich wurde in der rechten Flanke eine Waldparcette besetzt, aber man konnte nicht erkennen, ob es Preußen oder Franzosen waren. Ob man dahin schief, mußte erst festgestellt werden, daß es nicht unfre eignen Truppen waren. Es hieß also: „Eine Patrouille, Freiwillige hiezu vor!“ So gleich meldeten sich Oberjäger Gluth und mehrere Jäger dazu: Es war eine schwere Aufgabe zu lösen, mitten im heftigsten Feuer, auf freiem Felde!

Oberjäger Gluth und zwei Jäger sprangen aber wie die Katzen nach einem kleinen Steinhäusen, der ungefähr 20 Schritt vor ihnen lag und warfen sich hinter denselben; hier überlegten sie, wie sie weiter kommen konnten. Ein flacher Graben durchschneidet ungefähr in der Richtung nach jener Waldparcette das Ackerland, dann zeigte sich weiter vor eine kleine Mulde, an deren Ende ein Brombeerstrauch stand. Dieser war ihr Ziel; von da aus konnten sie jene Waldparcette übersehen. Auf allen Seiten krochen sie in Abständen hintereinander vor, hier einmal liegend bleibend, dort einen nöthigen Sprung thugend, bis sie endlich jenen Strauch erreicht hatten. Hier erkannten sie nun, daß die Waldparcette stark vom Feinde besetzt und Eile nöthig sei, um ihn durch wohlgezieltes Feuer wieder aus dieser Stellung zu verjagen. Zurückschleichen und dann die Meldung von dem Befehnen machen, hätte zuviel Zeit gekostet; sie richteten daher, trotz ihrer gefährlichen Lage, sofort ein Schnellfeuer nach der Pflanze jenes Wäldchens, theils um hierdurch die nöthige Anzeige zu machen, theils auch, um schon durch ein paar Duzend Kugeln den Feind zu erschrecken.

Der Bataillons-Commandeur hatte die Handlungsweise der Patrouille richtig verstanden und traf seine Maßregeln, durch welche die Franzosen wieder aus jener Waldparcette verjagt wurden. Oberjäger Gluth und die zwei Jäger erhielten für ihr musterwürdiges Benehmen das eiserne Kreuz.

## Schweiz. Ordonnanz-Revolver.

In der eidg. Waffenfabrik in Bern werden derzeit die Revolver Modell 1872 zu Centralzündungsmunition abgeändert. Offiziere und sonstige Eigenthümer solcher Revolver, welche diese Umänderung ebenfalls vorzunehmen wünschen, werden hierauf aufmerksam gemacht. [H-1244-Y]

## Zu verkaufen:

Die bis September dieses Jahres erschienenen (14) Hefte des deutschen Generalstabs-Werkes über den Krieg 1870/71 zu zwei Dritttheilen des Ladenpreises. Nur die drei ersten Hefte aufgeschnitten.